

Niederschrift

Gremium	Sitzung - RP/044(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Rechnungsprüfung	Dienstag, 27.11.2018	Altes Rathaus, Alemannzimmer, 3. Etage	17:00Uhr	17:58Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2018
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2017 DS0496/18
 - 4.2 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg DS0227/18
 - 4.3 Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0491/18
- 5 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Chris Scheunchen

Mitglieder des Gremiums

Gerhard Häusler

Marko Ehlebe

Steffi Meyer

Manuel Rupsch

Alfred Westphal

Vertreter für SR Reppin

Sachkundige Einwohner/innen

Iris Gottschalk

Geschäftsführung

Henriette Köhls

Verwaltung/Gäste

Frau Schlegel

Amt 14

Herr Zimmermann

BM/BG II

Herr Dr. Hartung

FB 02

Herr Erxleben

FB 02

Frau Behrendt

FB 02

Frau Saar

FB 02

Frau Schmeier

FB 02

Frau Andruscheck

EB SFM

Frau Bohne S.

EB SFM

Frau König

EB SAB

Frau Bohne D.

EB SAB

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, SR Scheunchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit vier beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt und erhöht sich im Laufe der Sitzung auf sechs beschlussfähige Mitglieder. SRin Boeck hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Vertretend für SR Reppin nimmt SR Rupsch an der Ausschusssitzung teil.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird geändert wie folgt bestätigt:

Der TOP 4.3 - Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2017 - wird vorgezogen und als erste Beschlussvorlage beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2018

Die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0

4. Beschlussvorlagen

4.1.	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2017	Vorlage: DS0496/18
------	---	-----------------------

Fr. Schlegel stellt die wesentlichen Ergebnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der LHM vor:

Prüfungsauftrag:

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i. V. m. § 141 KVG LSA.

Prüfungsdurchführung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses begann vor der Übergabe desselben mit der Durchführung gemeinsamer Beratungen des Rechnungsprüfungsamtes mit dem FB 02. Insgesamt wurden sieben Beratungen durchgeführt.

Unregelmäßigkeiten:

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 30. Mai 2018 zur Verfügung gestellt.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist wie im Vorjahr nicht gegeben. Bei nicht vorliegenden bzw. nicht ausschließlich den Leistungszeitraum bis zum Bilanzstichtag betreffenden Rechnungen sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden.

Die zum Jahresabschluss 2017 anstehende körperliche Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 getroffenen Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

Prüfungsaussagen:

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHM.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (Bilanz) und der Anhang. Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert, § 118 Abs. 3 KVG LSA.

Ergebnisrechnung:

Das positive Jahresergebnis beträgt 5,8 Mio. EUR.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung weist zum 31. Dezember 2017 einen Bestand an Finanzmitteln von 9,5 Mio. EUR aus. Dieser entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Darstellung der Vermögensrechnung:

Die AKTIVSEITE weist das Anlagevermögen mit 1.893,8 Mio. EUR, das Umlaufvermögen mit 43,7 Mio. EUR und Aktive RAP mit 15,2 Mio. EUR aus. Das Anlagevermögen untergliedert sich in Immaterielles Vermögen (2,0 Mio. EUR), Sachanlagevermögen (1.513,4 Mio. EUR) und Finanzanlagevermögen (378,3 Mio. EUR). Die Zugänge des Anlagevermögens betragen insgesamt 51,7 Mio. EUR. Davon Anlagen im Bau 47,5 Mio. EUR (Eisenbahnüberführung ERA 18,9 Mio. EUR, Sanierung und denkmalgerechte Rekonstruktion Anna-Ebert-Brücke 2,3 Mio. EUR, Sanierung zwei Kitas 2,2 Mio. EUR, Ersatzneubau Strombrückenzug 1,6 Mio. EUR, Sanierung Stadthalle 1,4 Mio. EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung 2,7 Mio. EUR und Grundstücke 0,9 Mio. EUR.

Die PASSIVSEITE weist das Eigenkapital mit 739,1 Mio. EUR, Sonderposten mit 588,6 Mio. EUR, Rückstellungen mit 270,9 Mio. EUR, Verbindlichkeiten mit 292,3 Mio. EUR und Passive RAP mit 61,9 Mio. EUR aus. Die Sonstigen Rückstellungen über 5 Mio. EUR werden dargestellt und die Aufgliederung der Verbindlichkeiten.

Die BILANZSUMME zum 31.12.2017 beträgt 1.952,7 Mio. EUR.

Anhang/Rechenschaftsbericht:

Der Anhang enthält gem. § 47 GemHVO Doppik die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Rechenschaftsbericht sind unter Pkt. 2.1. Erträge, Aufwendungen und wesentliche Veränderungen zur investiven Haushaltsplanung für Investitionsmaßnahmen bei Abweichungen von mindestens 250 Tsd. EUR und 5 % gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz erläutert.

Anhang und Rechenschaftsbericht sind der Drucksache DS0496/18 als Anlagen beigelegt.

Bestätigungsvermerk:

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht; er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Magdeburg erteilte das Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 28. September 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu folgenden Themen gibt es Diskussionsbedarf seitens des Ausschusses:

Überschuss von 5,8 Mio. EUR:

Hr. Dr. Hartung: Die Stadt hat gut gewirtschaftet, aber das gute außerordentliche Ergebnis wurde durch periodenfremde Hochwasserzuschüsse erzielt.

Hr. Zimmermann ergänzt, dass der Verlustvortrag aus 2015/2016 ausgeglichen wurde, Liquiditätskredite noch bedient werden müssen und stellt einen Städtevergleich zu Dessau-Roßlau und Halle (Saale) her.

Inventur - gleiche Prüffeststellung wie im letzten Jahr:

Hr. Dr. Hartung: Inventur für 2 Jahre aufgrund gesetzlicher Vorschriften angefangen umzugestalten. Die Buchinventur ist zulässig. Mind. 3 Jahre noch die gleiche Prüffeststellung; für das Anlagevermögen 5 Jahre Zeit Inventur durchzuführen. Nach 5 Jahren (2020) sind wir planmäßig 1x mit der Inventur durch.

Es erfolgt eine Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

4.2. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

Vorlage:
DS0227/18

Frau Schlegel erläutert anhand der Präsentation die Prüfung des Jahresabschlusses 2017:

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gem. § 140 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 142 KVG LSA. Prüfungsschwerpunkte waren die Entwicklung des Anlagevermögens, insb. Änderung der Bewertungsmethode bei der Bilanzposition „Spielgeräte“ und die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Grundsätzliche Feststellungen:

Die Umsatzerlöse lagen mit 13,9 Mio. EUR knapp unter Vorjahresniveau; 9,1 Mio. EUR entfallen auf die Leistungen für das öffentliche Stadtgrün, 2,4 Mio. EUR auf Bestattungsleistungen. Die Bilanzsumme nahm um 60 TEUR auf 17,0 Mio. EUR ab. Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen, auf der Passivseite das Eigenkapital, der Rechnungsabgrenzungsposten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 7,8 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt bei 46 %.

Vermögenslage:

Das Anlagevermögen beträgt 14,7 Mio. EUR, das Umlaufvermögen 2,3 Mio. EUR, das Eigenkapital 7,8 Mio. EUR und das Fremdkapital 9,2 Mio. EUR. Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr geringer, da die Investitionen (573 TEUR; 436 TEUR geringer als VJ) unter den Abschreibungen (1,0 Mio. EUR; darin außerplanmäßige Abschreibungen auf Spielgeräte enthalten) und den Restbuchwerten der Abgänge lagen.

Ertragslage:

Zur Ertragslage wird die Aufgliederung der Umsatzerlöse dargestellt. Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat um 218 TEUR auf 15,1 Mio. EUR zugenommen. Der Personalaufwand in Höhe von 9,7 Mio. EUR hat einen Anteil von 64,1 % an der Betriebsleistung. Der Materialaufwand fiel in Höhe von 2,5 Mio. EUR an und beträgt 16,9 % der Betriebsleistung. Unter Sondereinflüssen werden im Wesentlichen periodenfremde bzw. außerordentliche Aufwendungen und Erträge gezeigt.

Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, d. h. es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Eigenbetriebsleitung geführt worden sind.

Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 03. Mai 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die anschließende Diskussion befasste sich mit der Vergabe der öffentlichen Grünpflege. Saisonkräfte werden vom November bis Februar freigesetzt. Die Vergabe der Grünpflege erfolgt extern, da dies günstiger ist.

Weiterhin wurde die Kostenvergleichsrechnung für den Winterdienst und den „Wettbewerb“ zwischen den Eigenbetrieben (EB SAB) thematisiert.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

Frau Schlegel erläutert anhand der Präsentation die Prüfung des Jahresabschlusses 2017:

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gem. § 140 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 142 KVG LSA. Prüfungsschwerpunkte waren die Entwicklung des Anlagevermögens, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und der Forderungen, Periodenabgrenzung.

Grundsätzliche Feststellungen:

Das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem Jahresgewinn von 441 TEUR abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse betragen 33,8 Mio. EUR und lagen um 1,3 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 36,2 Mio. EUR, die Eigenkapitalquote liegt damit bei 81,6 % (Vorjahr: 85,2 %).

Vermögenslage:

Zur Vermögenslage werden wesentliche Zugänge des Anlagevermögens aufgeführt, die Entwicklung des Anlagevermögens wird dargestellt und die sonstigen Rückstellungen. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen verringert sich um -728 TEUR auf 20.326 TEUR, das kurzfristig gebundene Vermögen erhöht sich um 2.369 TEUR auf 24.101 TEUR. Das Eigenkapital verringert sich um -215 TEUR auf 36.248 TEUR und das Fremdkapital erhöht sich um 1.856 TEUR auf 8.179 TEUR.

Ertragslage:

Zur Ertragslage werden die Umsatzerlöse aufgegliedert in Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Anteil der LHM an Straßenreinigung und Winterdienst, Sonstige Umsatzerlöse, Werkstatteleistungen für Ämter und Veränderung Gebührenaussgleichsrückstellung. Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes hat um 1.244 TEUR auf 32.086 TEUR zugenommen. Der Personalaufwand in Höhe von 13.488 TEUR hat einen Anteil von 42,0 % an der Betriebsleistung. Der Materialaufwand fiel in Höhe von 10.631 TEUR an und beträgt 33,1 % der Betriebsleistung.

Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, d. h. es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Eigenbetriebsleitung geführt worden sind.

Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 11. September 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die anschließende Diskussion befasste sich mit der Behandlung des Jahresüberschusses. Frau König verweist auf das HGB und für die Abfallgebühren auf das KAG (im HGB ist keine Eigenkapitalverzinsung ausgewiesen, diese richtet sich nach dem KAG) und erläutert die Zusammensetzung des abzuführenden Betrages und des Verlustvortrages. Wenn Investitionen nicht mehr finanzierbar sind, sollte die Eigenkapitalverzinsung im Eigenbetrieb bleiben.

SR Ehlebe ergänzt, dass die Abführungssumme im Haushalts der Stadt eingeplant ist und die Mittel gebunden sind.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

5. Verschiedenes

SR Ehlebe bleibt stellvertretender Ausschussvorsitzender.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Chris Scheunchen
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin